

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „grungy“ vom 8. Juli 2025 07:48

Das können ja die schulfachlichen Dezernate unter sich klären bzw. Juristen, ob es durch entsprechend formulierte Anordnung rechtswirksam wird. Unbenommen davon steht aber klar fest: ist ärztlich festgestellt, dass die Dienstfähigkeit nur durch diesen Wechsel erhalten bleibt, sich dieser Anspruch juristisch durchsetzen lässt. Dauert zwar, aber es gibt ähnlich gelagerte Fälle.